Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/19a4bc8b-996c-3048-a55f-17599873db01

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für dichlormethanhaltige Abbeizmittel
Amtliche Abkürzung	TRGS 612
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRGS 612 - Besondere Maßnahmen nach § 19 Gefahrstoffverordnung

(1) Bei der Verwendung dichlormethanhaltiger Abbeizmittel ist in der Regel davon auszugehen, daß der Grenzwert von Dichlormethan und der Summengrenzwert nach TRGS 403 auch bei Arbeiten im Freien überschritten ist. [4](1) Können durch technische Schutzmaßnahmen oder emissionsarme Verwendungsformen die Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden; da Atemschutzfiltergeräte nicht geeignet sind [9](2). Auf die Tragezeitbegrenzungen nach den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (ZH 1/701) wird verwiesen. [6] (3)

(2) Nach § 19 Abs. 5 GefStoffV darf das Tragen von Atemschutz keine ständige Maßnahme sein. Eine Ausnahmegenehmigung von § 19 Abs. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GefStoffV ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen, wenn das ständige Tragen von Atemschutz beim Umgang mit dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln eine Dauer von mehr als 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet [9](4). Die Aufsichtsbehörden werden eine Ausnahmegenehmigung unter der Voraussetzung erteilen, daß vorab die Ersatzstoffrage geprüft wurde und die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen wurden.

(3) Personen, die Atemschutzgeräte tragen, müssen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 (Atemschutzgeräte) untersucht worden sein. Wird ein methanolhaltiges Abbeizmittel eingesetzt, sind die Beschäftigten auch nach G 10 (Methanol) zu untersuchen. [3](5)

(4) Für den Einsatz dichlormethanhaltiger Abbeizmittel sind nur Handschuhe aus Viton (Fluorkautschuk) geeignet. Da auch diese Handschuhe nur 150 Minuten gegenüber Dichlormethan beständig sind, müssen alle zweieinhalb Stunden neue Handschuhe eingesetzt werden.

Fußnoten

(1) Amtl. Anm.: BIA/BG-Empfehlung "Einsatz von dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln". BIA-Arbeitsmappe, Erich Schmidt Verlag, 17. Lfg. X196

(2) Amtl. Anm.: Verband der chemischen Industrie: Sicher Entschichten mit dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln. VCI-Merkblatt, 2000

(3) Amtl. Anm.: Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (ZH 1/701), Carl Heymanns Verlag

(4) Amtl. Anm.: Verband der chemischen Industrie: Sicher Entschichten mit dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln. VCI-Merkblatt, 2000

(5) Amtl. Anm.: "Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen - Loseblattsammlung -", Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Gentner Verlag, Stuttgart

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH